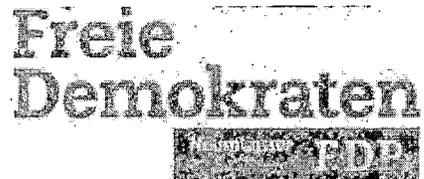


7.2

Gemeinsamer Antrag der Rathausfraktionen



DIE LINKE.



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

06.Mai 2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 18.06.2019 und zur Vorberatung im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 05.06.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Konzessionsvereinbarung zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen in städtischen Liegenschaften an „Digitales StadtTV“ zu schließen.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neumünster bestmöglich über aktuelle Themen der Stadt zu informieren, ist ein Ziel der Stadtverwaltung und der Selbstverwaltung. Die Informationswege beschränkten sich bislang auf die bekannten Medien, wie Presseberichterstattung oder Internet und werden durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Neumünster bearbeitet.

Mittlerweile besteht auch die Möglichkeit, Informationen auf speziell dafür eingerichteten Bildschirmen wiederzugeben. Im Alltag findet man Beispiele dafür in Supermärkten oder auf Flughäfen, zumeist dort, wo der Kunde Wartezeiten überbrücken muss. Die Inhalte dieser Systeme beziehen sich überwiegend auf bundesweite, tagesaktuelle Themen.

Die Stadt Neumünster möchte dieses System auf für Neumünster spezifische Themen / Aktualitäten anwenden und den Bürgerinnen und Bürgern z.B. in den Wartebereichen des Bürgerbüros im Alten Rathaus, in der Information unter den Arkaden, in der Kfz-Zulassungsstelle und in der Stadtbücherei entsprechende Inhalte auf 4 bis 6 Bildschirmen darstellen. Im „Kiek In“ wird so ein System bereits erfolgreich eingesetzt.

Das wirtschaftliche Risiko dieser Dienstleistung soll vollumfänglich vom Unternehmen, das die Bildschirme aufstellt, getragen werden, da dieses sich über die Werbeeinnahmen - in einem möglichst kleinen Bereich des Monitors - refinanzieren würde. Die Art der Werbung würde vertraglich beschränkt werden und z. B. solche mit extremistischem Hintergrund, Tabakwaren, Alkoholika oder Spielhallen ausschließen. Sollte der Anbieter neben den Aufstellungsorten in den Liegenschaften der Stadt Neumünster weitere Bildschirme im Stadtgebiet platzieren, so würde dieses akzeptiert werden, da somit mehr Bürgerinnen und Bürger mit den Informationen angesprochen würden.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung ist bereits heute mit der Erstellung von Informationen für die Internetseiten der Stadt Neumünster betraut.

Vom Anbieter ist sicherzustellen, dass der Inhalt für die Informationsbildschirme, abgesehen von einer Ersteinrichtung mit Bildmaterial u. ä. in der Installationsphase des Systems, ohne zusätzlichen Aufwand für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt werden kann.

So ist auch sicherzustellen, dass der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung angemessene kostenfreie Schaltzeit in dem Medium erhält. Diese Schaltzeiten sollen z.B. auch für die Bekanntmachung von Veranstaltungen der Stadtteilbeiräte nutzbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

CDU

SPD

Grüne

BfB

FDP

Linke